

## Expertentipp

ANZEIGE

# Problemfall Pensionszusage und seine Lösung

Einst galten direkte Pensionszusagen in Unternehmen als Königsweg der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Arbeitgeber bildeten dafür bilanzielle Rückstellungen auf der Passivseite und freuten sich über die Freiheiten bei der Art und Wahl der Geldanlage, die der Finanzierung der Direktzusagen dienen sollten.

Meist genügte es, die Rückstellungen mit einer Direktversicherung abzusichern oder sie bei der Bank zu parken

und den Zinssatz arbeiten zu lassen. Heute arbeitet da wenig – und die Altlasten drücken.

In vielen Unternehmen sind alte Pensionszusagen zum Problemfall geworden. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau in den vergangenen Jahren ist die Rücklage oft nur geringfügig angewachsen. Bei der Handelsbilanz auf Zehnjahressicht fällt zudem jährlich der letzte Zinssatz heraus. Für die Ermittlung des Barwerts der Rückstellung

wird dann die aktuelle Durchschnittsverzinsung herangezogen. Das führt schon seit geraumer Zeit unweigerlich zu steigenden Rückstellungen in der Bilanz. Die Verbindlichkeiten wachsen.

Daneben haben Pensionszusagen in der Praxis immer dann ein entscheidendes Problem, wenn Gesellschafter, Geschäftsführer oder andere Führungskräfte nach dem Renteneintritt weiter im Unternehmen mitwirken möchten – und das ist nicht selten der Fall. Soll beispielsweise ein Gesellschafter neben der Pension weiter ein Gehalt bekommen, ist das vor dem Hintergrund der verdeckten Gewinnausschüttung mindestens problematisch. Das einst so beliebte Modell der direkten Pensionszusagen stößt also heute oft an seine Grenzen.

Doch es gibt Lösungsansätze, die sich bei meinen Klienten schon seit Jahren bewähren. Im Prinzip geht es immer darum, einen Kapitalstock zu bilden, ihn weiter auszubauen und dabei Steuern zu sparen. Beispielsweise lassen sich die Ansprüche in eine eigens gegründete GmbH auslagern und dort verwalten. Dabei ergeben sich ganz neue Möglichkeiten, nicht zuletzt für die

Gestaltung der Erbfolge.

Damit man später gar nicht erst nachjustieren muss, ist es wichtig, dass sich Unternehmen frühzeitig mit den Möglichkeiten der Altersvorsorge auseinandersetzen und die für sich passende Variante der fünf vom Gesetzgeber vorgeschriebenen bAV-Durchführungswege (siehe Grafik) wählen. Schließlich gibt es durchaus spannende, zeitgemäße und vor allem nachhaltige Alternativen zur Direktzusage. Einen pauschalen Königsweg gibt es heute nicht mehr. Grundsätzlich arbeiten wir mit den Unternehmen immer individuelle Lösungen aus.

Ein attraktives Modell der bAV ermöglicht weitaus mehr als weiche Faktoren im Wettbewerb um Mitarbeiter. Gerade mit Blick auf den Kapitalmarkt tun sich für Unternehmen dabei neue Chancen auf. Die Wahl der passenden bAV-Strategie hängt immer von den individuellen Gegebenheiten in einem Unternehmen ab. Ein bAV-Check ist deshalb unerlässlich. Wir arbeiten hier in der Regel mit Kooperationspartnern zusammen und treten später beim Management des für die Altersvorsorge vorgesehenen Vermögens auf.



**Tobias Koch**  
Geschäftsführender Gesellschafter  
bei SCA Portfoliomanagement

**Kostenloser bAV-Erstcheck  
bei Anfrage bis 31. Oktober:**



## KONTAKT

**SCA Portfoliomanagement**  
Telefon: +49 (0) 9401 / 53974-0  
office@sca-pm.de  
www.sca-pm.de



## Die fünf Wege der betrieblichen Altersvorsorge (bAV)



Quelle: SCA Portfoliomanagement